

Der Arbeitsversuch – eine lohnende Investition für alle Beteiligten.

Arbeitgeber-Hotline
071 282 65 80
beruflicheintegration@svasg.ch

www.svasg.ch/berufliche-integration



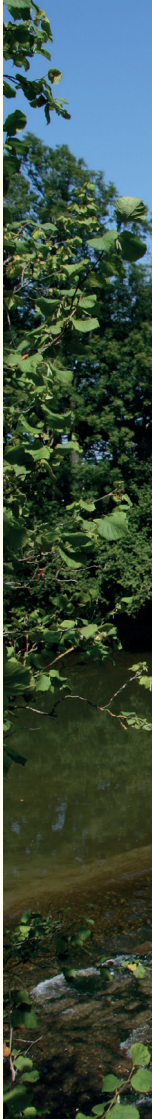
Brücken bauen.

Die SVA St.Gallen setzt in ihrem Engagement in der beruflichen Eingliederung von Menschen mit gesundheitlichem Handicap auf die Zusammenarbeit mit Ihnen als Arbeitgeber. Die Zusammenarbeit ist eine lohnende Investition für alle Beteiligten.

Gemeinsam können wir tragfähige Brücken bauen.

Der Arbeitsversuch

Mit dem Arbeitsversuch ist eine neuartige Eingliederungsmöglichkeit geschaffen worden. Sie bietet Ihnen die Möglichkeit, sich ohne Risiko für die Eingliederung von Menschen mit einer gesundheitlichen Einschränkung einzusetzen.





Zentrale Punkte des Arbeitsversuchs.

- Das Unternehmen kann die berufliche Qualifikation der vermittelten Person testen.
- Das Unternehmen geht kein Arbeitsverhältnis mit dieser Person ein.
- Dem Unternehmen entstehen keine Lohnkosten und keine Sozialversicherungsbeiträge.
- Eine kompetente Fachperson der IV-Stelle steht dem Unternehmen zur Seite.
- Jeder Arbeitsversuch ist auf maximal sechs Monate befristet.

Weitere Leistungen auf einen Blick.

- Massnahmen zum Arbeitsplatzertalt.
- Ein Einarbeitungszuschuss an die Arbeitgebenden federt Minderleistungen während der Einarbeitungszeit finanziell ab.
- Unternehmer werden entschädigt, falls aus einer Eingliederung höhere Versicherungsprämien resultieren.

Massnahmen nach der Wiedereingliederung von IV-RentenbezügerInnen

- Die IV begleitet die Arbeitgeber auf Wunsch bis zu drei Jahre nach einer erfolgreichen Wiedereingliederung.
- Während drei Jahren besteht für Arbeitgebende eine finanzielle Entlastung für den Fall, dass wieder eingegliederte Personen nach der Anstellung erkranken (Übergangsleistung).
- Während dieser dreijährigen Schutzfrist bleibt die bisher leistungspflichtige Pensionskasse zuständig, damit im Fall einer erneuten Erkrankung keine Versicherungsprobleme entstehen.

Nehmen Sie mit uns Kontakt auf

Arbeitgeber-Hotline Tel. 071 282 65 80 / E-Mail beruflicheintegration@svasg.ch